



Stadt Chur

Überschrift

# Energierichtplan Stadt Chur 2024

Stadtgebiet

Öffentliche Auflage

1 : 10000

Vom Stadtrat erlassen am:

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Von der Regierung zur Kenntnis genommen am:  
mit Beschluss Nr.:

Der Regierungspräsident

Der Kanzleidirektor

Übergeordnete Grundsätze

Die Verbesserung der Energieeffizienz, v.a. die Dämmung der Gebäudehülle, hat höchste Priorität. Insbesondere beim Einsatz von Wärmepumpen ist auf eine qualitativ hochwertige Gebäudehülle zu achten. Die Nutzung von Solarenergie (Solarwärme und Photovoltaik) wird auf dem gesamten Siedlungsgebiet grundsätzlich empfohlen. Für Gebäude mit einem hohen Bedarf an elektrischer Energie, aufgrund von Wärmepumpen oder Elektroladestation für PW, steht tendenziell die Photovoltaik im Vordergrund.

Bemerkung zur Erdwärme- und Grundwassernutzung

Auf dem Stadtgebiet von Chur plant, erstellt, betreibt und unterhält ausschliesslich die IBC Wärme- und Kältenetze für die Nutzung von Grundwasser zu Wärmezwecken. Es werden keine neuen Konzessionen für Nutzungen von Grundwasser zu Wärmezwecken an Dritte vergeben.

Grundsätzlich können im Kanton Graubünden Wärmepumpen zur Nutzung von Erd- und Grundwasserwärme überall betrieben werden, ausser in Grundwasserschutzzonen, Schutzarealen und summarischen Schutzzonen (rot schraffierte Flächen). Zudem ist die Erdwärmernutzung im gekennzeichneten Bereich behördenverbindlich untersagt. In den übrigen Siedlungsbereichen können Erdwärmesonden gemäss der kantonalen Erdwärmernutzungskarte mit Standardauflagen oder nach hydrogeologischen Vorabklärungen bewilligt werden.

Hinweis

Die Festlegungen und Empfehlungen beschränken sich auf das Siedlungsgebiet der Stadt Chur gemäss Bauzonenplan. Für Einzelwohnhäuser und Weiler in Landwirtschaftszonen sind Einzelanlagen mit erneuerbaren Energiequellen anzustreben. Die räumlichen Festlegungen und Empfehlungen sind nicht parzellenscharf.

Legende

Wärme

Wärmeversorgung innerhalb Perimeter Wärme-/Kältenetze

- 1. Priorität: Anschluss Wärme-/Kältenetz
- 2. Priorität: Einzelanlagen
- Gereinigtes Abwasser
- Energiequellen: Erdwärme, Holz, Umgebungswärme
- Grundwasser teilweise mit Holz / Biogas
- Holz
- KVA (Vor- und Rücklauf)
- KVA (Voriauf)

Strom

Eignungsgebiete für Wind- und Sonnenenergie

- Eignungsgebiet Wind (gemäss kant. Richtplan Energie, Öffentliche Auflage April 2023)
- Zone für Windenergieanlage (gemäss Teilrevision Grundordnung 2022: Windenergieanlage Oldis II, Öffentliche Auflage November 2023)
- Gebiet für Photovoltaikanlagen geeignet (Globalstrahlung grösser 1250 kWh/m<sup>2</sup> \*a)

Wärmeversorgung ausserhalb Perimeter Wärme-/Kältenetze

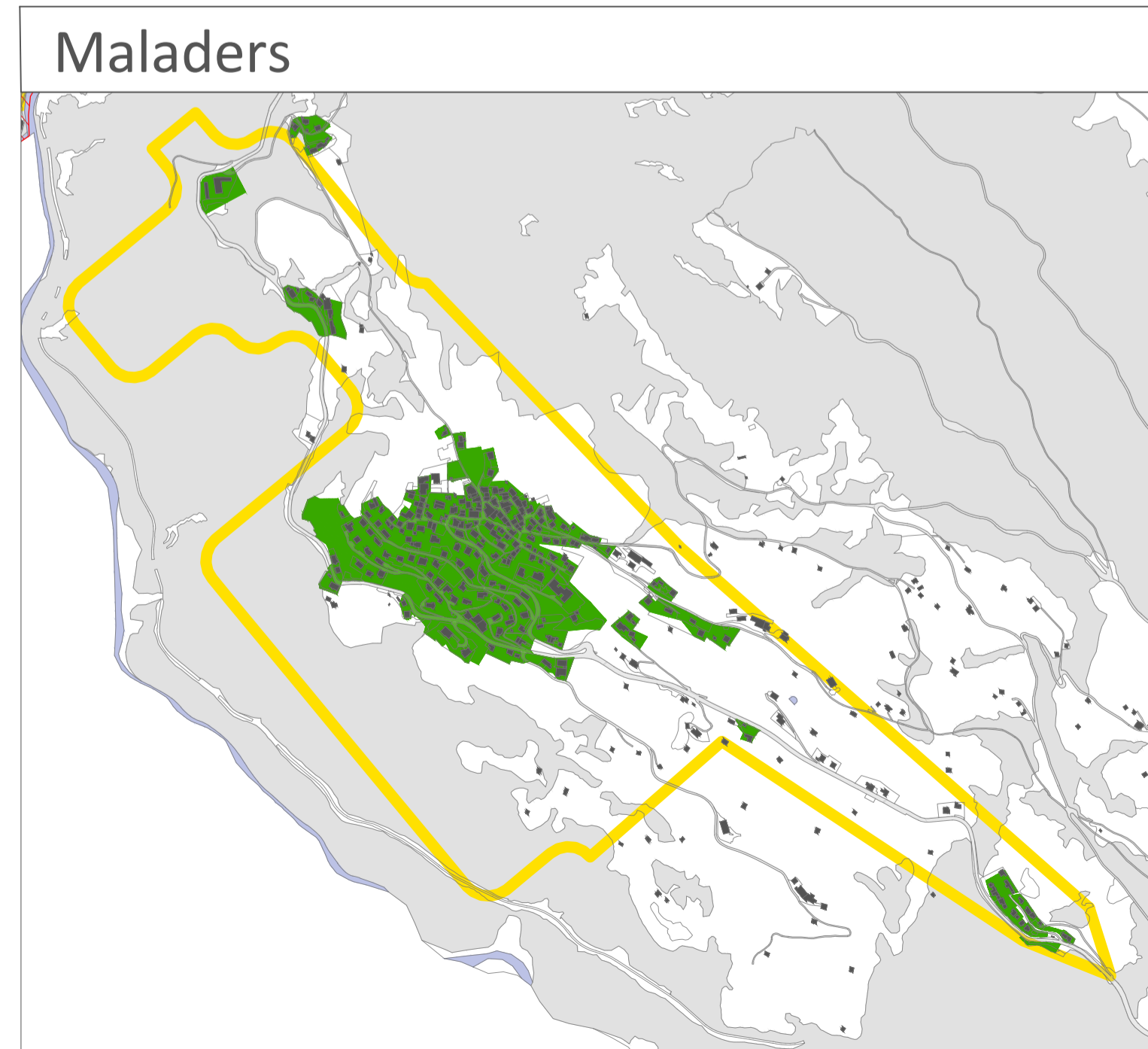
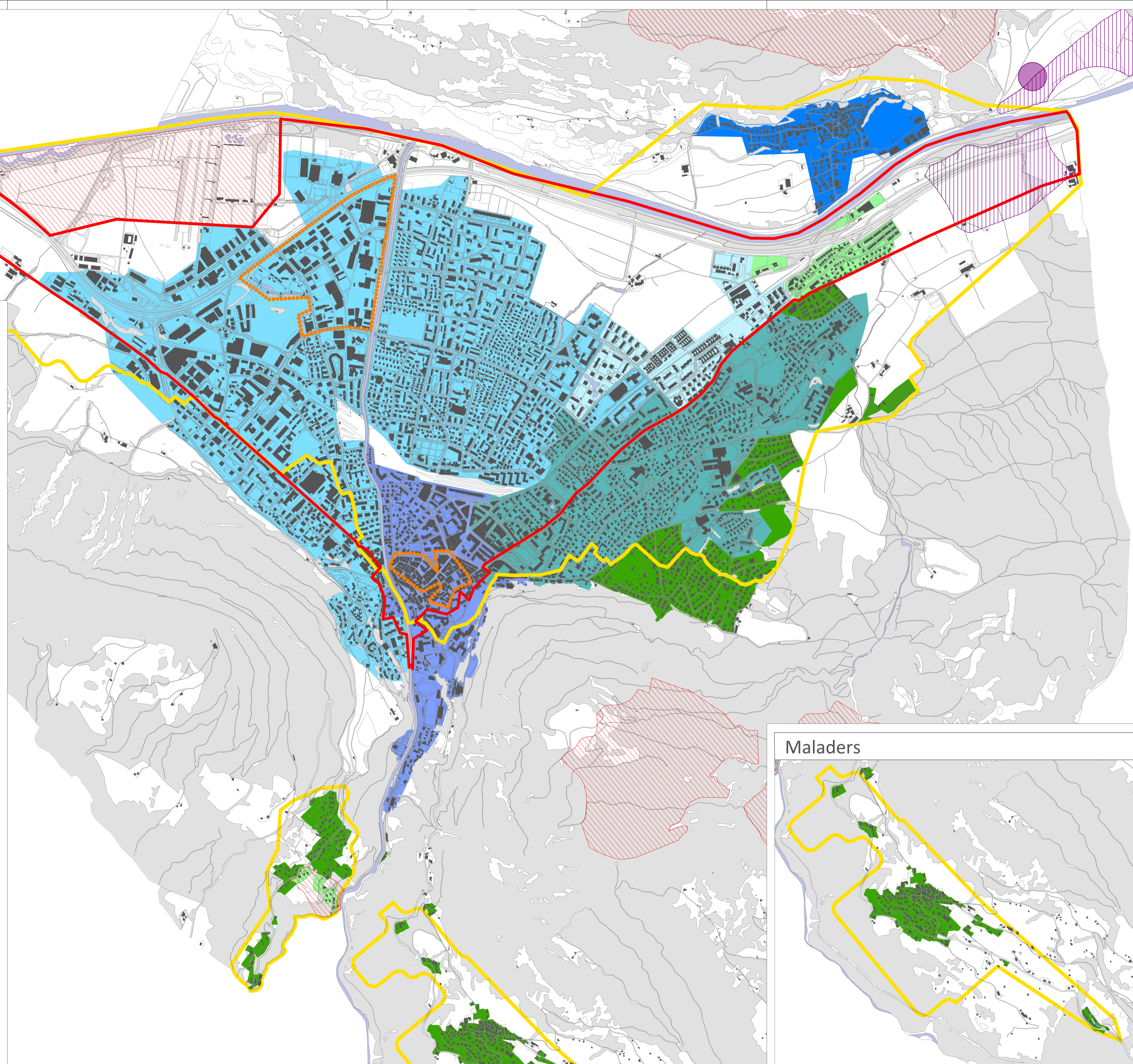
- Erdwärme, Holz, Umgebungswärme
- Holz, Umgebungswärme

Noch bestehende Gasversorgungsgebiete im Jahr 2040

- Biogas / erneuerbares synthetisches Gas

Information

- Erdwärmernutzung behördenverbindlich untersagt
- Grundwasser- und Quellschutzzone



Hochbaudienste  
Stadtentwicklung

Masanserstrasse 2, Postfach 820, 7001 Chur  
Telefon 081 / 254 51 61  
Fax 081 / 254 58 51  
E-Mail hochbaudienste@chur.ch

Projekt Nummer: 881.25/170871

Format: 59.4 x 84 cm

Erstellt / Revidiert: September 2024

Gezeichnet:

jbo

Druckdatum:

03.09.2024